

Partei und unser Staat sie in ihrer die Welt und sich selbst verändernden Tätigkeit fördern und unterstützen. Von dieser Erkenntnis hängt ab, ob und in welchem Umfang die Massen an der Umgestaltung ihres Lebens bewußt aktiven Anteil nehmen und wie stark ihre Widerstandskraft gegen die Zersetzungstätigkeit des Feindes und ihre Bereitschaft zur Verteidigung ihrer Errungenschaften ist. Gerade diese Bereitschaft kann auch zu einer außerordentlichen Hilfe in der Verbrechensbekämpfung werden.

Ein verantwortungsbewußter Funktionär unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, der sich bemüht, das sozialistische Bewußtsein der Bevölkerung zu stärken, muß mit der Erziehungsarbeit bei sich selbst beginnen. Dazu ist ein hohes Maß an Selbstkritik erforderlich. Ohne daß es eines Anstoßes von außen bedarf, ist diese Selbstkritik zu üben, wobei als Kriterium die Ergebnisse der eigenen Arbeit dienen. An ihnen muß man den eigenen Bewußtseinsstand messen und sich von dem Glauben freimachen, es sei genug damit getan, daß man das Beste hergeben wollte. Nicht der gute Wille, sondern das tatsächliche Arbeitsergebnis entscheidet. Hat man sich selbst an diesem Maßstab geprüft, dann soll man die erkannten eigenen Schwächen offen vor der Parteimitgliedschaft ausbreiten, um anderen Genossen zu helfen, ähnliche Fehler zu vermeiden oder schneller zu überwinden. Andererseits ist es unumgänglich notwendig, die Genossen durch gründliche und sachliche Kritik bei der Erlangung selbstkritischer Erkenntnisse zu unterstützen, ohne etwa abzuwarten, bis sie in der oben geschilderten Art von allein Selbstkritik üben. Sowohl an der Kritik wie an der Selbstkritik hat es bei uns gefehlt. Daraus resultieren unsere Schwächen hauptsächlich.

Wir müssen auch beachten, daß sich die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins bei den einzelnen Teilen der Bevölkerung und auch bei uns nicht gleichmäßig und schon gar nicht konfliktlos vollzieht. Im Bewußtsein vieler Menschen sind noch Vorstellungen und Anschauungen vorhanden, die im Kapitalismus entstanden sind. Dazu gehören eigennütziges Verhalten, Gleichgültigkeit gegenüber den gesellschaftlichen Interessen, aber auch falsche Vorstellungen von der Gerechtigkeit, der richterlichen Unabhängigkeit u. a. Wie äußert sich die Unabhängigkeitsideologie? Sicher tritt sie selten in der Form der direkten Ablehnung der Verantwortung für eine Entscheidung hervor. Aber ist es etwas wesentlich anderes, wenn Staatsanwalt und Richter es unterlassen, sich bei bedeutenden Sachen vor der Hauptverhandlung zu einer klärenden Aussprache zusammenzufinden, und wenn deshalb erheblich auseinandergehende Meinungen öffentlich vertreten werden? Eine solche klärende Aussprache braucht durchaus nicht immer mit dem Ergebnis abzuschließen, daß der eine den anderen überzeugt oder beide ihre Standpunkte einander annähern. Aber Staatsanwalt und Richter haben beide denselben Auftrag der Partei,

unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht zu schützen. Der bestmöglichen Erfüllung dieses Auftrags kann es nur dienen, wenn Meinungen und Zweifel umfassend erörtert und der Fall tiefgründig analysiert wird. Von zwei Standpunkten kann bestenfalls nur einer richtig sein. Es kommt nicht darauf an, ob es der des Staatsanwalts oder der des Richters war, wohl aber darauf, daß sich der richtige Standpunkt bei der Entscheidung durchsetzt. Mancher Fehler wäre vermieden worden, wenn in der Praxis so gehandelt worden wäre, und auch das Bewußtsein der Beteiligten wäre gewachsen. Die Unabhängigkeit des Richters der Arbeiter-und-Bauern-Macht ist nichts anderes, als die höchste Verantwortung für seine Arbeit vor der Partei und vor der Arbeiterklasse. Dem Richter kann keine Entscheidung diktiert oder aufgezwungen werden. Gerade deshalb ist er in der Lage und auch dazu verpflichtet, die alleinige Verantwortung für jede Entscheidung zu tragen. Es ist falsch anzunehmen, daß der Richter beeinflusst worden wäre, bloß weil er seitens eines Organs auf Gesichtspunkte aufmerksam gemacht wurde, die bei der Entscheidung einer Sache Beachtung finden sollten. Während es bekanntlich niemand gestattet ist, im konkreten Fall eine konkrete Entscheidung zu verlangen, stellt ein solcher Hinweis eine Hilfe für den Richter dar und ist geeignet, seine Einsicht zu vervollkommen, seine analytische Arbeit zu verbessern und sein Bewußtsein zu stärken. Das Ergebnis ist eine einwandfreie Rechtsprechung, nach der wir alle streben. Jede andere Auffassung bleibt im bürgerlichen Denken haften und zeugt von Unverständnis für den dem Sozialismus entsprechenden Inhalt der richterlichen Unabhängigkeit, der zugleich höchste Verantwortung bedeutet.

Es trägt auch oftmals das Gefühl, daß Ausführungen von Nichtjuristen über Rechtsfälle zu primitiv seien und der Kompliziertheit der Umstände nicht gerecht würden. Der Prozeß der Erkenntnis führt vom Einzelnen zum Allgemeinen. Die Erkenntnis des Allgemeinen ist ein tieferes Eindringen in die Wahrheit, in das Wesen der Dinge. Die richtige Verallgemeinerung aber führt zu einfacheren und überschaubareren Erkenntnissen, weil sie vom Unwesentlichen zum Wesentlichen vordringt. Zwar ist nicht jede Vereinfachung Ausdruck tiefgründiger Erkenntnis. Tritt sie uns aber bei im Klassenkampf erprobten, mit der Praxis des Sozialismus vertrauten Menschen, bei klassenbewußten Arbeitern entgegen, so spricht viel dafür, daß ihre Anschauung uns auch in unserer Arbeit helfen kann. Seien wir jederzeit bereit, bei ihnen in die Schule zu gehen. Es wird oftmals die richtige Schule der Praxis sein. Diese Schule müssen wir suchen. Deshalb ist von hervorragender Bedeutung die körperliche Arbeit in der Produktion, die Mithilfe bei der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben in Industrie und Landwirtschaft und die Stärkung der Parteiorganisation des eigenen Betriebes.

Weiterentwicklung des LPG-Rechts

Von ERICH BAIER, Hauptreferent im Ministerium der Justiz — Sekretär der Kommission „Recht der LPG“

Die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft hat in den vergangenen Monaten einen großen Aufschwung genommen. Ständig bilden sich neue LPG, und immer mehr Bauern beschreiten den sozialistischen Weg. Wo vor kurzer Zeit noch Einzelbauern auf ihren zersplitterten Flächen arbeiteten, entwickeln sich heute sozialistische Dörfer. Die höchsten Leistungssteigerungen in der Marktproduktion weisen nicht mehr die „starken“ Einzelbauern auf, sondern die Genossenschaften. Diese Erfolge sind das Ergebnis der richtigen Politik des Zentralkomitees der SED, das die falschen Auffassungen des Genossen O e l b e r, die auf die Schwächung des sozialistischen Sektors auf dem Lande und auf die Begünstigung kapitalistischer Entwicklungstendenzen gerichtet waren, zurückwies und auf dem 33. Plenum des ZK das Aktionsprogramm für die weitere sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Steigerung der Brutto- und Marktproduktion darlegte.

Die starke Entwicklung des sozialistischen Sektors in der Landwirtschaft und die weitere Entwicklung der bestehenden Genossenschaften müssen auch in der Weiterentwicklung des LPG-Rechts ihren Ausdruck finden. Der V. Parteitag der SED stellte die Aufgabe, „die Arbeiten auf dem Gebiet . . . des LPG-Rechts . . . zu beschleunigen“¹ und der Ministerrat hat in seinem Beschluß vom 12. Juni 1958² den Minister der Justiz beauftragt, „dafür zu sorgen, daß bis November 1958 die Grundsätze für das LPG-Recht ausgearbeitet, dem Beirat für LPG beim Ministerrat zur Kenntnis vorgelegt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden.“

Bereits vor einem Jahr wurde mit den Vorarbeiten für eine gesetzliche Neuregelung des LPG-Rechts begonnen und beim Ministerium der Justiz eine Kom-

1 Beschluß des V. Parteitages, Berlin 1958, S. 30.

2 Beschluß zur Förderung der weiteren sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft vom 12. Juni 1958, (GBl. IS. 529).